

Institut:

Arbeitsgruppe / -kreis:

BETRIEBSANWEISUNG	
gemäß §14 GefStoffV über den Umgang mit Gefahrstoffen für	
Gefahrstoffbezeichnung	
Alkali- und Erdalkalihydroxide und -oxide	
z.B. Kaliumhydroxid, Natriumhydroxid, Calciumoxid, wässrige Lsg. (Natron- und Kalilauge > 5%), etc.	
Gefahrenkennzeichnung nach GHS	
  	<ul style="list-style-type: none"> • Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1A (1B), verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. • Ätzwirkung auf die Augen, Kategorie 1, verursacht schwere Augenschäden. • EUH071: Ätzend für die Atemwege. • Sensibilisierung der Atemwege, Kategorie 3, kann bei Einatmen Allergien, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen. • Spezifische Zielorgan-Toxizität, einmalige Exposition, Kategorie 3, kann die Atemwege reizen. • Mit Säuren erfolgt heftige, exotherme Reaktion, bei Kontakt mit Ammoniumsalzen wird Ammoniak freigesetzt! • Beim Verdünnen mit Wasser erfolgt exotherme Reaktion! • Kontakt mit Leichtmetallen und Zink vermeiden (Explosionsgefahr durch entstehenden Wasserstoff). • Perforation der Speiseröhre und des Magens möglich.
Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln	
 	<ul style="list-style-type: none"> • Nebel und Stäube nicht einatmen! Nur im Abzug arbeiten. Besondere Vorsicht beim Pulverisieren. • Jeden Kontakt mit der Haut vermeiden (Schutzkittel und Schutzbrille tragen). • Latex- oder Neopren-Schutzhandschuhe (nur als kurzzeitiger Spritz- bzw. Staubschutz). • Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. • Nach Arbeitsende und vor Pausen die Hände waschen.
Verhalten im Gefahrfall	Ruf Feuerwehr: 112
 	<ul style="list-style-type: none"> • im Gefahrfall alle Anwesenden informieren und Gefahrenbereich unverzüglich verlassen. Anweisungen des Aufsichtspersonals ist folge zu leisten. • vor Arbeitsbeginn mit Sicherheitseinrichtungen vertraut machen • Verschüttete Substanz mit sehr viel Wasser wegspülen. • Stoffe brennen selbst nicht; Löschmaßnahmen auf Umgebung abstimmen.

Institut:

Arbeitsgruppe / -kreis:

Erste Hilfe	Notruf: 112
 	<p>Auch Personen mit geringem Gefahrstoffkontakt sollten durch einen Arzt untersucht werden. Gefahrstoffbezeichnung, wenn vorhanden Betriebsanweisung / DIN-Sicherheitsdatenblatt oder ggf. Stoffprobe dem Arzt vorlegen</p> <p>Hautkontakt Notduschen benutzen, mehrere Minuten gründlich mit Wasser waschen, mit Gefahrstoff beschmutzte Kleidung entfernen.</p> <p>Augenkontakt Mindestens 15 Minuten bei gut geöffneter Lidspalte mit fließendem Wasser (Augendusche) spülen. Augenarzt konsultieren!</p> <p>Einatmen Frischlucht. Arzt konsultieren!</p> <p>Verschlucken Kein Erbrechen! Viel und wiederholt Wasser trinken, ggf. mit Aktivkohle-Zusatz. Sofort Arzt hinzuziehen!</p> <p>Kleidungskontakt Kontaminierte Kleidung sofort entfernen.</p>
Entsorgung	
<p>Die Gefahrstoffe sind in ordnungsgemäßen Behältern, mit ordnungsgemäßer Deklaration und Entsorgungsantrag der Entsorgung zuzuführen. Es gilt die Entsorgungsrichtlinie der Fachhochschule. <u>Entsorgung:</u> Die Alkali- und Erdalkalihydroxide und-oxide können nach vorsichtiger Neutralisation in das Abwasser gegeben werden.</p>	